

Konferenz zur Abwehr des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“



Agenda

- Begrüßung
- Vorstellung des Veranstaltungsrahmens
- Thematische Einführung (*Christa Hourani - IVG/Dörthe Stein - FAU*)
- Kurzpositionierung Marburger Bund und AG Betrieb & Gewerkschaft (Linkspartei)
- Tarifeinheit am Bsp. Südafrikas / Minenarbeiterstreik in Marikana 2012 (Regina Steiner)
- Tarifeinheit - kein deutscher Sonderweg " (*Willi Hayek*)
- Rechtliche Einordnung der aktuellen Bestrebungen zur Tarifeinheit (*Dr. Rolf Geffken*)
- Mittagspause
- Arbeitsgruppen (*alle*)
 - AG 1 - Welche Möglichkeiten haben wir, gewerkschaftliche und betriebliche Meinungsbildungsprozesse zum Thema Tarifeinheit zu beeinflussen?
 - AG 2 - Ein Angriff auf das Streikrecht ist ein Angriff auf alle – gesellschaftspolitische Handlungsperspektiven am Tag X
- Konferenzplenum und Abschlusserklärung (*alle*)
- Termine

Tarifeinheit ist ...

... ein Rechtsgrundsatz, nachdem nur ein Tarifvertrag pro Betrieb anwendbar ist.

... ein seit Juni 2010 heiß umkämpftes Terrain.

... spätestens seit 2010 der Deckmantel, mit dem das „Streikrecht“ eingeschränkt werden soll.

... ein Angriff auf die Tarifautonomie und damit eine Bedrohung demokratischer Rechte, sofern das Vorhaben der GROKO durchgesetzt wird.

... ein Mittel, mit dem sich der DGB missliebige Konkurrenz vom Hals halten will.

... ein Mittel, von dem Arbeitgeber sich eine Minimierung von Streiktagen versprechen.



Tarifeinheit – neu gemischte Karten

Das Urteil des BAG vom 23. Juni 2010 ...

- revidiert die seit 1957 praktizierte Rechtsprechung (Richterrecht), wonach nur der jeweils speziellere Tarif ungeachtet der jeweiligen Gewerkschaftszugehörigkeit Anwendung fand.
- stellt klar:
 - ➔ Faktisch existiert keine juristische Festschreibung der Tarifeinheit!
 - ➔ Tarifverträge gelten unmittelbar und zwingend im Arbeitsverhältnis der tarifgebundenen Parteien (§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 TVG).
 - ➔ Die Verdrängung eines Tarifvertrags ist nicht mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG) zu vereinbaren.
Mehrere Tarifverträge können innerhalb eines Betriebes gelten.

Hundt und Sommer Hand in Hand

Gemeinsame Gesetzesinitiative von BDA und DGB



Im Juni 2010 starteten DGB und BDA die gemeinsame Gesetzesinitiative zur „Widerherstellung der Tarifeinheit“.



Ziel: Gesetzliche Festschreibung - nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft *) soll im Betrieb gelten.



*) Bezugsgröße Betrieb

Potentielle Folgen:

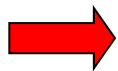
- Massive Einschränkung der Tarifautonomie und des „Streikrechts“ für „Minderheitsgewerkschaften“, da für alle Gewerkschaften die an den geltenden TV gekoppelte Friedenspflicht und Streikverbot gelten sollte.
- Theoretische Tariflosigkeit für Mitglieder von Minderheitsgewerkschaften

Konferenz zur Abwehr des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“

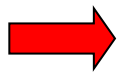


Reaktionen auf die Gesetzesinitiative

- Dbb tarifunion, Berufsgewerkschaften, BDA und das Institut für Arbeitsrecht (IG Metall) geben insgesamt 5 Gesetzesgutachten in Auftrag
- 3 der 5 Gutachten sowie viele Arbeitsrechtler_innen bewerten den Vorschlag der Initiative entweder als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar oder ungeeignet/unverhältnismäßig
- Berufsgewerkschaften und die FAU sprechen sich unmittelbar gegen die gesetzliche Festschreibung der Tarifeinheit aus und werden aktiv
- Die gewerkschaftsübergreifende Initiative „Hände Weg vom Streikrecht“ konstituiert sich und wird aktiv
- Insbesondere an der Verdibasis mehrt sich Widerstand



Das Schreckgespenst einer zersplitterten Tariflandschaft und zu befürchtender Streikwellen greift trotz massiver Pressepropaganda nur in Teilen der Gesellschaft



Im Juni 2011 zieht sich der DGB aus der Gesetzesinitiative zurück

Konferenz zur Abwehr des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“



Das Vorhaben der GROKO oder wie der Lobbyismus Wirkung entfaltet

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD heißt es wörtlich:

» Um den bestehenden Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken, wollen wir den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festschreiben. Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen. «

Ziel des Vorhabens laut Nahles: Die Beendigung der Zersplitterung der Tariflandschaft.(?!)

Bemerkenswert:

Nach Agenda 2010 geriert sich die SPD einmal mehr als Akteur standortpolitischer Unternehmensinteressen und sucht diese anscheinend durch die juristisch gestützte Ausdehnung genehmer Gewerkschaftsverbände durchzusetzen.

Konferenz zur Abwehr des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“



Entwicklungen in Verdi

Der Widerstand gegen die Gesetzesinitiative von BDA und DGB durch die Verdi Basis führt zu einer Kehrtwende der Verdi Spitze.

Frank Bsirske 4.10.2010 im Tagesspiegel

» ..., dass es sich bei der Initiative um keinen Eingriff in die Koalitionsfreiheit handelt, sondern um eine Ausgestaltung der Tarifautonomie. Mit der angestrebten Änderung, basierend auf dem Mehrheitsprinzip, sichern wir dauerhaft das Streikrecht. «

Frank Bsirske am 31.3.2014 in der HNA

»Die Tatsache, dass Verdi die Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten im Lufthansa-Konzern stellt, kann nicht dazu führen, die Pilotenvereinigung Cockpit kaltzustellen. ... Wir stehen nicht dafür zur Verfügung, Tarifverträge von Cockpit zu unterbieten. Denn dann würden wir uns ja zu Handlangern der Arbeitgeber machen. Das Streikrecht ist ein Grundrecht, deshalb lehnen wir jeden gesetzlichen Eingriff ab. «

Konferenz zur Abwehr des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“



Aktuelle Positionen im DGB

DGB–Vorsitzende Reiner Hoffmann auf dem DGB-Bundeskongress im Mai:
» Jetzt wissen wir alle, was die Schwarz-Rote-Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart hat. Sie will die Tarifeinheit stärken. Da kann ich sagen: Dieses politische Ziel werden wir natürlich nachhaltig unterstützen (!). Wir brauchen eine Stabilisierung der Tarifeinheit(!). Wenn die Große Koalition uns dabei helfen will, dann nehmen wir dieses Angebot zur Hilfe natürlich an. «

Auszug aus dem **ursprünglichen Antrag** A001 des DGB-Bundesvorstandes:
» Der DGB und seine Gewerkschaften lehnen aber eine gesetzliche Regulierung des Streikrechts grundsätzlich ab. Zur Stärkung der Tarifautonomie gehört auch, Arbeitskampfmaßnahmen als grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht aus Artikel 9 Absatz 3 GG nicht einzuschränken. «

Auszug aus dem **beschlossenem Antrag** A001 des DGB-Bundeskongresses:
» Der DGB und seine Gewerkschaften lehnen jegliche Eingriffe in die bestehenden Regelungen ab, die das Streikrecht oder die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie beeinträchtigen. «

Konferenz zur Abwehr des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“



Aktuelle Positionen im DGB

A 040 DGB Bezirksvorstand Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Empfehlung der Antragsberatungskommission: Annahme als Material zu Antrag A 001/1051 „**Tarifeinheit – Vorhaben der Bundesregierung verhindern!**“

» ... Durch die Einführung eines betriebsbezogenen tarifvertraglichen Mehrheitsprinzips besteht die Gefahr, dass die Tarifautonomie und das Streikrecht eingeschränkt werden. Ob dies durch Verfahrensregelungen geheilt werden kann ist fraglich. **Der DGB und seine Einzelgewerkschaften lehnen einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte ab**, denn die Geschichte und die Gegenwart zeigen, dass Eingriffe in die sozialen Grundrechte den Bestand und die Betätigung aller organisierten Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gefährden.

Freiheitsrechte sind unteilbar. Die Gewerkschaften werden nicht der kurzfristigen, grundrechtsvergessenen Einschätzung unterliegen, auf diesem Weg das Ziel der Tarifeinheit erreichen zu können. ...**Wir fordern daher die Bundesregierung auf, das gesetzgeberische Vorhaben zur Tarifeinheit nicht weiter zu verfolgen.** «



Dieser Antrag wurde nicht beschlossen!

Konferenz zur Abwehr des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“



Position der IG Metall

DGB-Bundeskongress Mai 2014

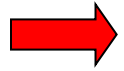
Für die IG Metall erklärte Brigitte Runge (ehrenamtliches Vorstandsmitglied IGM):

» *Wir haben den Änderungsantrag eingebracht, weil wir den Antrag A 040 zur Tarif-einheit, der als Material zum Antrag 001 empfohlen ist, über den DGB in Niedersachsen mit initiiert haben, **da wir die Gefahr sehen, dass mit einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit das Streikrecht eingeschränkt wird.** Es gibt nach vielen Diskussionen, die wir auch im Vorstand der IG Metall hatten, letztendlich diesen Kompromiss, hinter dem ich stehe und hinter dem auch die Delegation der IG Metall steht. Wenn eine Regierung auf die Idee kommen sollte, gesetzlich zu regeln, dass das politische Streikrecht wie in fast allen europäischen Ländern auch zur Koalitionsfreiheit des Artikels 9 des Grundgesetzes gehört - wer von uns sollte dann dagegen sein? Das war schon immer unsere Auffassung ...Dies wäre eine gesetzliche Regulierung des Streikrechts, die wir sogar begrüßen würden. Deshalb kann der Satz im Antrag so nicht stehen bleiben. Das haben wir diskutiert. Die Entscheidung ist für den Änderungsantrag gefallen. «*

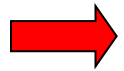
Konferenz zur Abwehr des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“



Das Phänomen Berufsgewerkschaften



Berufsorientierte Interessenverbände weisen eine lange Tradition auf.



Bereits seit den 2000er Jahren gelang es einigen Interessenverbände (Marburger Bund, Cockpit, GDL. ...), eigene Tarifverträge durchzusetzen.

Thesen für das erstarkte tarifpolitische Interesse:

- Die Zusammenlegung verschiedener DGB-Einzelgewerkschaften (z.B. zu Verdi) führte zu einer Marginalisierung einzelner Berufsgruppen innerhalb der Verbände und zu einer inadäquaten Interessenvertretung .
- Die durch die Liberalisierung der Märkte angestoßene Privatisierung (z.B. Gesundheitswesen, Deutsche Bahn, Lufthansa), führte zu einer massiven Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den betroffenen Bereichen und stärkte das Aktivitätspotential der Betroffenen. → Lange Arbeitskämpfe zur Durchsetzung von Tarifen wurden so möglich
- Verschlechterte Arbeitsbedingungen lassen berechtigte Zweifel an korporatistischen Gewerkschaftsmodellen aufkommen.



Politische Bewertung I

- ➔ Die DGB-Spitze ist nach wie vor für die gesetzliche „Stabilisierung der Tarifeinheit“.
- ➔ Angesichts der anhaltenden Kritik in den eigenen Reihen kann sich ihre Position zum Gesetzesvorhaben nicht halten.
- ➔ Die Gewerkschaftsspitzen haben Angst, dass sie bei Akzeptanz des Gesetzesvorhaben und erfolgreichen Klagen dagegen, vor dem Verfassungsgericht ihr Gesicht verlieren.
- ➔ Die Stimmungsänderung an der Gewerkschaftsbasis ist ein Erfolg all derjenigen, die sich gegen das Vorhaben engagiert haben.
- ➔ Wenn die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg bringt, reicht das Verabschieden von Anträgen nicht aus. Dann muss gekämpft werden. Ohne Druck von unten werden die Gewerkschaftsführungen dies nicht tun.

Politische Bewertung II

- ➔ Sollte eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen werden, hätten die Unternehmerverbände ihr erklärtes Ziel erreicht, „durch die Hintertür“, nämlich über eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes, erstmalig im bundesdeutschen Recht ein Streikverbot zu verankern.
- ➔ Tarifverhandlungen ohne das Recht zum Streik wären nicht mehr als “kollektives Betteln“. Die gesamte Gewerkschafts- und Sozialbewegung würde dadurch extrem geschwächt werden.
- ➔ Die Folge wäre eine rasante Abwärtsspirale aller tariflichen, gesetzlichen, sozialen und politischen Errungenschaften. Hungerlöhne, miese Arbeitsbedingungen, Ausweitung prekärer Beschäftigung, Entrechtung, Entdemokratisierung, ... würden rasant zunehmen.

Politische Bewertung III

➔ Angesichts der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung und ihrer Folgen für Lohnabhängige, ist **mehr** statt weniger Streikrecht nötig. Die Strategie der „enger geschnallten Gürtel“ ist kontraproduktiv.

➔ Der Versuch der Einschränkung des Rechtes auf gewerkschaftliche Organisation und Arbeitskämpfe ist nur der Anfang. Weitere Vorschläge zur Behinderung und zum Verbot von Arbeitskämpfen liegen bereits auf dem Tisch (s. Vorschlag der Friedrich Weizäcker Stiftung)

➔ Die Festschreibung der Tarifeinheit öffnet der Kriminalisierung von Arbeitskämpfen Tür und Tor

➔ Gesetzliche Regularien zum Verbot von Arbeitskämpfen und Streiks in anderen Ländern lassen die drastischen Folgen erkennen:

- Militär gegen die Fluglotsen in Spanien im (Dezember 2010)
- Durch das Militär begangene Massaker an streikenden Minenarbeitern in Südafrika/Marikana (August 2012)